



Protokollauszug vom

24.09.2025

Departement Bau und Mobilität / Tiefbauamt:

Abrechnung der gebunden erklärten Ausgaben Projekt-Nr. 5008490, Fahrzeug Kanal-TV, Ersatzbeschaffung (TSKA31MB00) (Mehrkosten)

IDG-Status: öffentlich

Beschluss-Nr.: 2025/670

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung der gebunden erklärten Ausgaben Projekt-Nr. 5008490, für Fahrzeug Kanal-TV, Ersatzbeschaffung (TSKA31MB00), im Betrag von 521'975.97 Franken (Mehrkosten 21'975.97 Franken) wird genehmigt.
2. Die Mehrkosten im Zusammenhang mit Aufwendungen für die Ausführung in Höhe von 21'975.97 Franken werden gestützt auf § 5 Gemeindeverordnung als gebundene Ausgaben im Sinne von § 103 Abs. 1 Gemeindegesetz erklärt und zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens des Eigenwirtschaftsbetriebs Entwässerung, Projekt-Nr. 5008490, bewilligt.
3. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Departement Bau und Mobilität, Controlling und Finanzen, Tiefbauamt, Entwässerung; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



MOXIS

U  Ansgar Simon

Begründung:

1. Kreditbewilligung/Gebundenerklärung

Der Stadtrat hat mit SR.23.222-1 vom 22. März 2023 die Ausgaben für die Ersatzbeschaffung eines Kanal-TV-Fahrzeugs (TSKA31MB00) im Betrag von 500'000 Franken zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens des Eigenwirtschaftsbetriebs Entwässerung, Projekt-Nr. 5008490, als gebunden erklärt.

2. Projektbeschrieb

Das Kanal-TV-Fahrzeug (Fahrzeug-Nummer 31/Inbetriebsetzung 2013) musste alters- und zustandsbedingt ersetzt werden. Die TV-Untersuchung mit diesem Fahrzeug ermöglichte eine visuelle Inspektion der Abwassersysteme und Rohrleitungen, zeigte vorhandene Schäden auf und erstellte Videoaufnahmen für die Dokumentation. Die fest eingebaute IT-Technik war nicht mehr zeitgemäss und konnte nicht mehr erweitert werden. Die heute gängigen Medien-Formate konnten nur noch zum Teil hergestellt werden.

Um die Digitalisierung und die erforderliche Qualität zu gewährleisten, wurde die Kanal-TV-Anlage des Fahrzeuges ersetzt. Da sich ein komplett neuer Innenausbau in ein 10-jähriges Fahrzeug nicht rechnete, wurde das Fahrzeug durch ein elektrobetriebenes Fahrzeug ersetzt. Mit der Beschaffung eines fossilfrei betriebenen Fahrzeuges kam das Tiefbauamt der Massnahme M6.1 des EKK 2050 nach.

3. Projektabrechnung

3.1. Übersicht

Projekt Nr. 5008490	Kredit	Ausgaben
Ausführungskredit vom 22.03.2023	500'000.00	
Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung		521'975.97
Mehraufwand		21'975.97

3.2. Abweichungsbegründung

Die Kostenüberschreitung wird wie folgt begründet:

Für die Beschaffung dieses Fahrzeuges wurde seitens Tiefbauamtes eine Kostenannahme von rund 500'000 Franken budgetiert. Nach der Submission im offenen Verfahren und dessen Zuschlag (Mehrkosten von 11'929.17 Franken) sowie der zusätzlichen Ausführungen in der Höhe von 10'046.80 Franken (elektrische Trittbrettstufe, Fahrzeugsicherheitsbeschriftung), die nachträglich teilweise nicht mehr eingebaut bzw. installiert werden hätten können, wurde der angenommene und bewilligte Kredit um 21'975.97 Franken überschritten.

3.3. Bewilligung der Mehrkosten

Die Mehrkosten erfüllen gemäss Abweichungsbegründung die Voraussetzungen von § 103 Abs. 1 GG, weshalb sie nachträglich zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens/ der Produktgruppe Entwässerung, Projekt-Nr. 5008490, als gebunden zu erklären sind.

4. Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 25 Abs. 3 lit. b der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt werden vom Stadtrat bewilligte Verpflichtungskredite und gebunden erklärte Ausgaben vom Stadtrat abgerechnet.

Beilagen:

1. Beschluss Stadtrat (SR.23.222-1) vom 22.03.2023
2. Verfügung Departementsvorsteherin (BAU.23.117-1) vom 01.03.2023
3. Beschluss Stadtrat (SR.23.530-1) vom 12.07.2023
4. Projektabrechnung CS2